

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**RHEOSOL-Ultraschallreiniger alkalisch**

Ammoniak 25 %  
Alkylpolyglycoside C10-16

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

**Gefahr**



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Kann die Atemwege reizen.



Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,  
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:  
Säure.  
Jod.  
Kupferlegierungen.  
Oxidationsmittel, stark.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Ammoniak.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.



Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Mund ausspülen.



KEIN Erbrechen herbeiführen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung  
sorgen.



Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Unter Verschluss aufbewahren.  
Inhalt/Behälter ... zuführen.  
Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:  
Aerosol- oder Nebelbildung.  
unzureichender Belüftung.  
längerer Einwirkung.  
Geeignetes Atemschutzgerät:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).  
Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft

"Wachendorff-Chemie GmbH

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

= 1000 ml/m<sup>3</sup> (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 ml/m<sup>3</sup> (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m<sup>3</sup> (1,0 Vol.-%). längerer Einwirkung.

Handschutz: Fausthandschuhe.

Geeignetes Material:

PVC (Polyvinylchlorid).

NBR (Nitrilkautschuk).

FKM (Fluorkautschuk).

PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Schutzschürze.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser. Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:  
Universalbinder.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Mit reichlich Wasser abwaschen.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



## ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Datum: 09.02.2016

Nr.: 20591

Datum:

Unterschrift: